



Protokoll

15. Sitzung des Gemeinderates Montag, 4. September 2023, 19:00 Uhr bis 20:47 Uhr Gemeinderatssaal, Stadthaus

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Interpellation 531/2023 von Marius Weder (SP) und Angelika Zarotti (SP): Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter und Mieterinnen
- 4 Weisung 35/2023 des Stadtrates: Volksinitiative «Nachhaltigkeit auch finanziell – Schuldenbremse für Uster!»
- 5 Weisung 30/2023 der Primarschulpflege: Integration Musikschule Uster-Greifensee (MSUG) in die Primarschule Uster
- 6 Weisung 31/2023 der Sekundarschulpflege: Bei Integration der Musikschule in das GF Primarschule der Stadt Uster, Zustimmung Anschlussvertrag
- 7 Weisung 32/2023 des Stadtrates: Stadthaus, zentrale Wärmeerzeugungsanlage, Genehmigung Baukredit
- 8 Weisung 36/2023 des Stadtrates: Friedhofallee 2, Dienstgebäude Friedhof, Sanierung und Umnutzung Wohnung, Baukredit
- 9 Motion 528/2023 von Paul Stopper (BPU): Anpassung der Ustermer Bauordnung resp. Ausarbeitung eines separaten Reglements zur Konkretisierung von § 238 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (Einordnungsparagraph)
- 10 Kenntnisnahmen

Präsenz

Vorsitz	Patricio Frei (Grüne), Präsident
Protokoll	Daniel Reuter, Ratsschreiber
Anwesend	34 Ratsmitglieder
Sekundarschulpflege	Ellen Gisi, Delegierte MSUG
Stadtrat	Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin Stefan Feldmann, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Dr. Petra Bättig, Abteilungsvorsteherin Soziales Beatrice Caviezel, Abteilungsvorsteherin Sicherheit Karin Fehr, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Pascal Sidler, Stadtschreiber
Entschuldigt	Andrea Grob (FDP) Paul Stopper (BPU) Benno Scherrer, Präsident der Sekundarschulpflege Stadtrat Dr. Cla Reto Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen
Ausstand	Natalie Lengacher (Grüne) bei TOP 5
Ausschluss	Ulrich Schmid (SVP, Nänikon) bei TOP 6
Presse	Erik Hasselberg, AvU

Der Präsident begrüsst die Medienleute und die Zuschauer, insbesondere Bürgerrechtsbewerberinnen und –bewerber, auf der Tribüne.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratsschreiber.

Änderung Tagesordnung

Paul Stopper (BPU) kann an der heutigen Sitzung nicht dabei sein, darum wurde TOP 9, Motion 528/2023 vom Ratspräsidenten verschoben.

Mit dieser Änderung wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

1 Mitteilungen

Gemeinderat und Stadtrat wurden bereits vor über 14 Monaten über den Ratsausflug vom Samstag, 9. September 2023 informiert (Beschluss der Geschäftsleitung vom 29. Juni 2022).

Anmeldungen für den Ratsausflug vom kommenden Samstag können noch heute dem Parlamentsdienst zugestellt werden.

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 14. Sitzung des Gemeinderates vom 10. Juli 2023 ist am 28. August 2023 öffentlich zugänglich gemacht worden.

Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 57 OrgErl GR als genehmigt.

3 Interpellation 531/2023 von Marius Weder (SP) und Angelika Zarotti (SP): Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter und Mieterinnen

Von Marius Weder (SP) und Angelika Zarotti (SP) ist am 10. Juli 2023 folgende Interpellation eingereicht worden:

Der hypothekarische Referenz-Zinssatz ist per 1. Juni 2023 von 1,25 Prozent auf 1,5 Prozent gestiegen. Einige Vermieter haben deshalb nun das Recht, ihre Mieten um bis zu 3 Prozent zu erhöhen. Ausserdem ist davon auszugehen, dass der Referenzzinssatz weiter steigen wird, vermutlich bereits im Dezember auf 1,75 Prozent. Zusammen mit der Erhöhung im Juni 2023 würde dies für viele Mieter/innen zu einer Mietzinserhöhung von bis zu sechs Prozent führen. Gemäss Schätzung der Zürcher Kantonalbank sind rund die Hälfte aller Mietverträge von einer solchen Mietzinserhöhung betroffen. Das sind mehr als eine Million Haushalte.

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wie viele Mietverträge sind aufgrund der Erhöhung des Referenzzinssatzes in Uster voraussichtlich von einer Mietzinserhöhung betroffen?
2. Wie hoch sind die jährlichen Wohnzuschüsse im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der AHV/IV-Zusatzleistungen?
3. Um wieviel werden die Wohnzuschüsse steigen?
4. Wie kann der Stadtrat sicherstellen, dass sich alle Mieterinnen und Mieter ohne grossen Aufwand darüber informieren können, ob eine angekündigte Mietzinserhöhung nicht zulässig bzw. missbräuchlich ist, und wie sie in solchen Fällen vorgehen können?
5. Kann sich der Stadtrat vorstellen, Mieterinnen und Mieter bei der Anfechtung von missbräuchlichen erhöhten Mieten zu unterstützen?
6. Unterstützt der Stadtrat eine periodische Renditenkontrolle? Welche weiteren Massnahmen können in der Stadt unternommen werden, um überhöhte Mietzinse zu bekämpfen, den Anstieg der Mieten zu dämpfen und damit zum Schutz der Kaufkraft beizutragen?
7. Welche Massnahmen erwartet der Stadtrat vom Bund, um den Anstieg der Mieten zu dämpfen?
8. Wie viele Wohnungen hat die Stadt Uster selbst und wie viele dieser Wohnungen werden auf dem freien Markt von der Stadt als Vermieterin vermietet?

Marius Weder (SP) begründet die Interpellation: *Zur Vermeidung unnötiger Wiederholungen kann ich grundsätzlich auf die Begründung in der Interpellation vom 10. Juli 2023 verweisen. Die Erhöhung des Referenzzinssatzes führt für die Mieterinnen und Mieter im Endeffekt zur Erhöhung der Mieten um rund 3 Prozent pro Viertelprozent. Die Frage ist nicht, ob das passiert, sondern wann es im Einzelfall passiert. Denn jedes Mietverhältnis wird irgendwann angepasst und selbst nicht vorgenommene Erhöhungen können bei späteren Anpassungen geltend gemacht werden. Die Erhöhung des Referenzzinssatzes betrifft daher einen Grossteil der Bevölkerung über kurz oder lang. Sprechendem ist selbstverständlich bekannt, dass im Mietrecht die Kompetenz zum Erlass von Bestimmungen zum Schutz der Mieter vor missbräuchlichen Mietzinsen grundsätzlich beim Bund und teilweise bei den Kantonen liegt. Damit entschieden werden kann, ob und falls ja, welche Massnahmen vom Gemeinwesen welcher föderalen Stufe – Bund, Kantone oder Gemeinden – getroffen werden können und sollen oder eben nicht, müssen die entsprechenden Daten bekannt sein. Diese Daten festzustellen ist das primäre Ziel der vorliegenden Interpellation nebst der Aufzeigung der Handlungsmöglichkeiten der Stadt in diesem Bereich. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie um Zustimmung zu unserer Interpellation.*

Die Interpellation bedarf der Unterstützung durch 12 Ratsmitglieder (Art. 43 Abs. 2 OrgErl GR).

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Die Interpellation 531/2023 wird mit 11 Stimmen (Quorum 12) unterstützt und ist damit erledigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

4 Weisung 35/2023 des Stadtrates: Volksinitiative «Nachhaltigkeit auch finanziell – Schuldenbremse für Uster!»

Für die Mehrheit der Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) referiert **Marius Weder (SP)**: *Das Geschäft wurde in der KÖS am 21. August 2023 bei einer gefühlten Temperatur von 35° C im Sitzungszimmer diskutiert. Seitens der Exekutive waren der Abteilungsvorsteher Finanzen, Stadtrat Cla Famos, und der Abteilungsleiter Finanzen, Patrick Wolfensberger, anwesend. Gemäss Art. 3 Abs. 7 lit. a und b der von der Initiative vorgesehenen neuen Bestimmung der Gemeindeordnung sollten die Schulden gesamthaft maximal 70 Prozent des Gesamtertrages des letzten abgeschlossenen Rechnungsjahrs betragen. Aktuell käme sie mithin nicht zum Einsatz, da die Schulden gemäss Jahresrechnung 2022 42,9% betragen und damit um 27,1% unter der Limite lagen. Wie die bei Volksinitiativen gesetzlich vorgesehene Prüfung des Gemeindeamts des Kantons Zürich ergab, ist die Initiative gültig, indem die Einheit der Materie gewahrt wird, kein Verstoss gegen übergeordnetes Recht erfolgt und keine offensichtliche Undurchführbarkeit gegeben ist. So führt das Gemeindeamt aus, dass die Initiative zwar gewisse Mängel aufweist, aber dennoch genehmigungsfähig ist. Zusammenfassend kann dabei gesagt werden, dass der Initiativtext je nach Auslegung mit § 101 des Gemeindegesetzes, der das Parlament verpflichtet, ein Budget zu verabschieden, in Konflikt kommen könnte. Wird die von der Initiative vorgeschlagene neue Bestimmung Art. 3 Abs. 7 lit. c GO aber lediglich im Sinne einer Zielnorm ausgelegt, – was heisst, dass das Parlament soweit möglich ein Budget verabschieden soll, das die Vorgaben der Schuldenbremse einhält – so verstösst sie nicht gegen übergeordnetes Recht. Dabei steht es dem Parlament jedoch frei, ein Budget zu verabschieden, das die Vorgaben nicht einhält, wobei ein entsprechender Beschluss des Parlaments zu keinerlei Sanktionen führt. Anzumerken ist sodann Folgendes: Da die Initiative eine Limite setzt, die sich auf den Gesamtertrag der Stadt bezieht, kann auch durch eine Steigerung des Ertrags mehr Raum für eine Neuverschuldung geschaffen werden. So könnte der Stadtrat etwa anstelle einer Kürzung der Ausgaben als eine der geforderten Massnahmen dem Gemeinderat eine Steuerfusserhöhung vorschlagen oder Gebühren wie z.B. für die Benützung der öffentlichen Parkplätze erhöhen. Dass grössere notwendige Investitionen wie etwa die zur Zeit diskutierte Aktienkapitalerhöhung des Spitals wegen der neuen Bestimmung nicht vorgenommen werden dürften, ist aufgrund der Auslegung lediglich als Zielnorm eigentlich nicht möglich. Der Stadtrat müsste dann dem Gemeinderat lediglich über den Finanzplan aufzeigen, wie die Verschuldung in einem bestimmten Zeithorizont wieder reduziert werden könnte. Da ein gegen die Zielvorgabe verstossender Budgetbeschluss des Parlaments gemäss Gemeindeamt keinerlei Konsequenzen hätte und das Parlament zudem in jedem Fall aufgrund des kantonalen Gemeindegesetzes ein Budget beschliessen muss, selbst wenn damit die Zielvorgabe nicht eingehalten werden kann, kann die Initiative ihr vorgesehene Ziel aber eigentlich kaum erreichen. Die Stadt Uster verfügt nach geltendem Recht über zwei Instrumente, die einer übermässigen Verschuldung entgegenstehen: Einerseits setzen die Bestimmungen in den §§ 92 ff. des kantonalen Gemeindegesetzes der Überschuldung der Gemeinden Grenzen. Andererseits besteht mit der 2018 verabschiedeten Verordnung zum mittelfristigen Ausgleich in der Stadt Uster bereits heute ein Regelwerk, das Stadt- und Gemeinderat zu einer sorgsam finanziellen Haushaltführung anhält. Aufgrund dieser kantonalen und kommunalen Rechtsgrundlagen erachten der Stadtrat wie auch die Mehrheit der Kommission weitergehende Regelungen nicht als zielführend.*

Die KÖS fällte schliesslich folgende Beschlüsse bei je einem abwesenden Mitglied:

- *Einstimmig wurde die Änderung von Ziff. 1 im Sinne der vorliegenden Tischvorlage beschlossen, wonach der von der Initiative zur Ergänzung vorgeschlagene Text der Gemeindeordnung ins Dispositiv aufzunehmen ist. Dementsprechend beantragt die KÖS dem Gemeinderat unter Ziff. 1 einstimmig Zustimmung zum geänderten Antrag des Stadtrates.*
- *Bezüglich Ziff. 2 beantragt die KÖS dem Gemeinderat einstimmig Zustimmung zum Antrag des Stadtrates.*
- *Hinsichtlich Ziff. 3 beantragt die KÖS dem Gemeinderat mit 5:3 Stimmen Zustimmung zum Antrag des Stadtrats auf Ablehnung der Initiative.*

Für die Minderheit der KÖS referiert **Matthias Bickel (FDP)**: *Auch nach der Diskussion in der Kommission sieht die Kommissionsminderheit die Notwendigkeit einer Schuldenbremse für gegeben und teilt die Meinung des Stadtrats und der Mehrheit der Kommission nicht.*

Die Kommission befasste sich zwar eine Stunde lang ausgiebig mit dem Inhalt der Initiative, doch ging die Diskussion zu wenig in die Tiefe: Die finanziellen Gefahren wurden verharmlost, denn die Finanzen der Stadt seien ja gut und die vorhandenen Kontrollmittel auf kantonaler und kommunaler Ebene reichten aus.

Die Minderheit der Kommission sieht das nicht so: Die aktuell gute Finanzlage der Stadt gründet auf Sondereffekten – hauptsächlich auf guten Steuereinnahmen. Dass dies nicht immer so bleiben kann, wurde ausser Acht gelassen – ebenso der Fakt, dass der betriebliche Aufwand der Stadt laufend wächst und langfristig eine Gefahr für ausgewogene Stadtfinanzen darstellt. Mit der neuen Zinsentwicklung wird die Stadt mit höheren Finanzierungskosten konfrontiert sein; dies gab selbst der Stadtrat in der Diskussion zu bedenken.

Die Minderheit der Kommission ist sodann auch besorgt, dass Stadtrat keine schlüssige Antwort geben konnte, wie der Stadtrat mit den aktuell vorhandenen Mitteln bis 2035 die geplanten 500 Mio. Franken investieren will – und dies neben dem normalen Tagesbetrieb mit seinem jährlichen Budget von 280 Mio. Franken.

Auch wurden die formaljuristischen Erwägungen des Gemeindeamts gegen die Initiative verwendet, obwohl das Gemeindeamt den Initiativtext als klar genehmigungsfähig erachtet. (Sonst stünden wir heute Abend nicht hier.) Zurecht wurde attestiert, dass die Ustermer Schuldenbremse im Vergleich zu anderen Schuldenbremsen eine einfache und verständliche sei.

Des Weiteren findet es die Minderheit heikel, die Volksabstimmung als korrigierendes Mittel anzusehen oder dass es die Schuldenbremse so dann gar nicht brauche, weil das Volk immer das letzte Wort habe. Das ist in sich ja korrekt, doch unterliegen auch die Vorhaben, die an die Urne kommen, der finanziellen Verantwortung des Gemeinderats und schliesslich des Stadtrats. Bei Einzelvorhaben an der Urne ist es sowieso eine Herausforderung für den Souverän, die finanzielle Gesamtsicht zu behalten. Dies sei auch dem Stadtrat bewusst.

Die Diskussion zeigte auch, dass die Stadt mit der Schuldenbremse weiterhin operabel bleibt. Die besprochenen Beispiele zeigten auf, dass im Normalbetrieb genügend Spielraum für grosse Investitionen vorhanden sein wird und auch ausserordentliche Ausgaben möglich sind. Der Stadtrat muss für in einem bestimmten Zeitrahmen einfach wieder für ausgeglichene Jahresrechnungen sorgen. Das ist schliesslich der Kernauftrag – mit einem vertretbaren Eigenkapital und mit einer tragbaren Verschuldung der nächsten Generation ausgewogene Stadtfinanzen zu überlassen.

Für die SP-Fraktion referiert **Marius Weder (SP)**: *Die Stadt Uster verfügt mit den betreffenden Bestimmungen des kantonalen Gemeindegesetzes und der Verordnung zum mittelfristigen Ausgleich in der Stadt Uster bereits heute über zwei wirkungsvolle Instrumente, die einer übermässigen Verschuldung entgegenstehen. Das eine wirkt dabei aufsichtsrechtlich, das andere intern. Die von der Initiative vorgesehene Bestimmung dürfte gemäss Gemeindeamt lediglich als Zielnorm ausgelegt werden, so dass sie gegenüber den bisherigen Regelungen schlicht keinen Mehrwert bringt. Aus Sicht der Initiantinnen und Initianten zudem müsste eigentlich aufgehört werden, dass der Initiative auch Genüge getan werden könnte durch eine Steigerung des Ertrags etwa in Form einer Steuerfusserhöhung oder einer Erhöhung von Gebühren anstelle von stärkeren Sparbemühungen. Ihr Hauptziel kann die Initiative also gar nicht erreichen. Ihr Nebenziel – als Wahlkampfinstrument der FDP für die Gemeindewahlen 2022 zu dienen – hat die Initiative aber bereits vorletzten Frühling erreicht.*

Die Formulierungen des kantonalen Gemeindeamts im Rahmen dessen Prüfung des Initiativtexts sind, wie es sich für eine rechtliche Aufsichtsinstanz gehört, vergleichsweise sehr subtil gefasst, wenn als Fazit etwa festgehalten wird, die Initiative weise zwar gewisse Mängel auf, sei aber immerhin als Zielnorm doch genehmigungsfähig. Will man das Ganze ein bisschen weniger subtil ausdrücken, kommt man nicht umhin festzustellen, dass der Initiativtext rechtssetzungstechnisch reichlich verunglückt ist. So ist die Bestimmung einerseits unklar und stark interpretationsbedürftig, und sie kann andererseits ihr Ziel, die Neuverschuldung der Stadt zu bremsen, gar nicht erreichen. Vor diesem Hintergrund mag es verwundern, dass die Initiantinnen und Initianten die Initiative nicht einfach still und leise zurückgezogen haben. Sollten wir den von der Initiative vorgeschlagenen Art. 3 Abs. 7 in die erst vor 18 Monaten in Kraft getretene neue Gemeindeordnung aufnehmen, hätte immerhin die rechtsbürgerliche "IG Freiheit" einen würdigen Kandidaten für den nächsten "rostigen Paragraphen". Dem Antrag des Stadtrats auf Ablehnung der Initiative stimmen wir zu.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Marco Kranner (Grünliberale)**: *Die Initiative «Nachhaltigkeit auch finanziell – Schuldenbremse für Uster!» sieht vor, dass die kurz- und langfristigen Schulden der Stadt Uster maximal 70% des Gesamtertrages des letzten abgeschlossenen Rechnungsjahrs entsprechen. Wird diese Schwelle überschritten, dann muss ein Massnahmenplan erstellt werden, welcher aufzeigt, wie die Schulden nach der Investition abgebaut werden können. Auch wenn heute der Finanzhaushalt der Stadt Uster gut aussieht, muss die Planung der Finanzen unter Kontrolle gehalten werden. Um die Übersicht des Finanzhaushaltes halten zu können, müssen Messkriterien verwendet werden, welche unkompliziert anzeigen, falls bei den Finanzen etwas nicht stimmt. Dazu gibt es im Stadtbudget unter anderem den Mittelfristigen Ausgleich, welcher regelt, ab welchen Schwellenwerten Massnahmen eingeleitet werden müssen und wie die finanzpolitischen Ziele aussehen. Weiter gibt es kantonale sowie nationale finanzielle Richtlinien, welche die Steuerung des Finanzhaushaltes mitbestimmen.*

Obwohl die neue Regel einfach zu verstehen und auch anzuwenden wäre, fügt die Initiative aus Sicht der Grünliberale/EVP-Fraktion ein weiteres Instrument hinzu, welches es nicht braucht. Es besteht auch die Möglichkeit, dass die neue zusätzliche Regel zu einem «Papiertiger» verkommt, da sie lediglich ergänzend zu den anderen Richtlinien wirkt.

Es stellt sich die Frage, was man mit einer weiteren Regel bewirken will? Könnte ein Szenario wie das Spital Uster die Stadtfinanzen so unter Druck setzen, dass man Entscheidungen fällen muss, welche für die Stadt nicht nachhaltig und sehr nachteilig sind?

Obwohl wir die Absicht der Initiative verstehen, sehen wir aus Sicht der Grünliberale/EVP-Fraktion wir darin keinen Mehrwert und empfehlen deshalb die Ablehnung.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Christoph Keller (SVP)**: *Wir sagen JA zur Bremse und NEIN zu Schulden.*

Die Einführung der Schuldenbremse auf Bundesebene hat die Schweiz erfolgreich vor strukturellen und somit andauernden Defiziten bewahrt. Nur ein ausgewogener Staatshaushalt, in welchem Ausgaben und Einnahmen sich ausgleichen, kann für alle anderen politischen Geschäfte eine nachhaltige Zukunft bereitstellen. Ob in Bundesbern oder Uster. Die Ausgaben haben sinnvoll zu sein. Es sollen diejenigen Dienstleistungen erbracht werden, welche in Ihrem Kern nur durch den Staat erbracht werden können oder von Privaten nicht erbracht werden sollen. Beachten Sie, buchhalterische Aufwände wie Abschreibungen auf Investitionen stellen ebenfalls Ausgaben in der Jahresrechnung dar. Bei den Einnahmen soll die steuerliche und die gebührentechnische Belastung einem Vergleich mit anderen Kommunen statthalten können und nicht einfach die Ausgaben decken.

Der von den Initianten genannte Wert von 70 Prozent kurz- und langfristiger Schulden erscheint heute als grosszügig bemessen. Momentan liegt dieser Wert bei unter 43 Prozent. Was ist aber, wenn mit den steigenden Ausgaben, den steigenden Finanzierungskosten, den steigenden Investitionen und den vielleicht rückläufigen Steuern die 70 Prozent greifbar werden?

Wie mehrmals an dieser Stelle von unserer Fraktion erwähnt. Der jetzige Stadtrat ist den Beweis weiterhin schuldig, dass er aus eigener Kraft und dank seinen Entscheiden die Finanzen im Griff hat. Nur externe Effekte wie die unverändert hohen Grundstückgewinnsteuereinnahmen, dass mehr oder weniger gute Steuersubstrat (Klammerbemerkung: Auch hier befinden wir uns beim Steuersubstrat pro Einwohner im Sinkflug) und die in der Vergangenheit gut aufgelegte Refinanzierung lassen die Verschuldung noch bei den erwähnten 43 Prozent stehen. Die Initiative ist kein Allerwelt-Heilmittel.

Der Stadtrat wird dadurch in den Finanzen nicht schlauer und ändert schon gar nicht seine rot-grüne Ausgabenpolitik. Aber die Initiative ist ein Zeichen. Und es ist gut und wichtig, dass wir hier und heute über Finanzen und Schulden sprechen. Und so beende ich dieses Referat mit einem Spruch der immer Gültigkeit hat: Spare in der Zeit – dann hast du in der Not.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Debora Zahn (Grüne)**: *Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. Das trifft leider auch bei der FDP-Initiative zu. Die Absicht klingt gut. Und mit dem Wort «Nachhaltigkeit» im Titel hat die FDP uns Grüne fast schon überzeugt, aber nur fast...*

Konkret verlangt die FDP eine Schuldenobergrenze von 70 Prozent des städtischen Gesamtertrags. Unterschwellig schwingt das Misstrauen mit, die rotgrüne Stadtregierung hätte die Finanzen nicht im Griff. Doch das Gegengenteil ist der Fall: Die aktuelle Verschuldung liegt weit darunter. Das war auch während der finanzpolitisch turbulenten Corona-Phase nicht anders.

Bislang war Uster ein einziges Mal in der Nähe dieser Obergrenze. Nämlich als gleichzeitg das Schulhaus Krämeracker, das Hallenbad und das Stadthaus West realisiert werden mussten. Der Stadtrat hat diese drei grossen Investitionen um das Jahr 2014 angestossen, ausgerechnet dann als dieser noch streng bürgerlich dominiert war.

Es gibt mit kantonalen Gemeindegesetz und der Verordnung zum mittelfristigen Ausgleich, heute bereits zwei Instrumente gegen zu hohe Verschuldungen der Stadt. Wozu braucht es jetzt noch ein Drittes?

Zudem fragt sich, ob der vorgeschlagene Ansatz wirklich sinnvoll wäre. Bei einer Erhöhung des Steuerfusses würde nämlich auch der Gesamtertrag und mit ihm die Obergrenze für die Schulden steigen. Das dürfte kaum im Sinn der Initiantinnen und Initianten sein.

Es scheint als sei diese Initiative eher ein Papiertiger als wirklich zielführend. Deshalb lehnen wir Grünen sie ab.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion beantragt **Marc Thalmann (FDP) Redezeitverlängerung um zwei Minuten**, welcher der **Gemeinderat mit offensichtlicher Mehrheit zustimmt**; er referiert: *„Alles ist endlich, unbegrenzt sind nur die Ansprüche der Parteien und Interessengruppen an den Staat“, das Zitat stammt vom geistigen Vater der Schuldenbremse auf Bundesebene, Kaspar Villiger, anlässlich einer Podiumsdiskussion diesen Mai zur Einführung einer Schuldenbremse in Aarau.*

Und in einem Bericht¹ zu einer im Stadtparlament Luzern eingebrachten Motion führt die Autorin aus, dass „mit einer Schuldenbremse in der Regel die beiden zentralen Ziele einer nachhaltigen Finanzpolitik erreicht werden sollen: der Bestand eines angemessenen Eigenkapitals sowie eine tragbare Verschuldung. Ersteres dient dazu, allfällige Defizite aufzufangen und somit einen Bilanzfehlbetrag zu verhindern. Eine tragbare Verschuldung wiederum führt dazu, dass der finanzielle Handlungsspielraum der heutigen und insbesondere auch der künftigen Generationen nicht übermässig eingeschränkt wird, sei es durch eine Mehrbelastung bei steigenden Zinssätzen und/oder durch den Druck auf eine Erhöhung der Steuern („Die Schulden von heute sind die Steuern von morgen“). Die Einnahmen und Ausgaben des Finanzhaushaltes sollen somit auf Dauer im Gleichgewicht bleiben.“ Und ich erlaube mir noch eine weitere Passage aus dem Bericht zu zitieren, weil sie die die Situation in Uster treffend umschreibt:

„Regelungen zur finanziellen Haushaltführung sind grundsätzlich sinnvoll, da viele Gemeinwesen latent Gefahr laufen, in ein strukturelles Defizit oder eine hohe Verschuldung abzudriften. Dies liegt grösstenteils daran, dass in der Erfolgsrechnung zum einen der starke Anstieg der Kosten gesetzlich vorgeschriebener („gebundener“) Leistungen zu finanzieren ist, insbesondere in den Bereichen Soziales, Bildung oder Gesundheit. Zum andern wälzen Kantone im Rahmen eigener Haushaltsanierungsmassnahmen regelmässig Kosten auf die Gemeinden ab – und erfahrungsgemäss führt auch die Umsetzung von Wahlversprechen der Parteien zu einem Leistungsausbau mit entsprechenden Folgekosten. Zudem sehen sich gerade urbane Zentren mit Zentrumslasten und einem stetigen Bevölkerungswachstum konfrontiert, welches einen hohen Investitionsbedarf in Infrastrukturbauten mit sich bringt und die Investitionsrechnung entsprechend stark belastet. Städte befinden sich häufig in einem zusätzlichen Zielkonflikt: Nebst den gesetzlich zu erbringenden Leistungen möchten sie im Sinne der Standortförderung und des Standortwettbewerbs ein vielfältiges und qualitativ hochstehendes Angebot für die Bevölkerung bieten und strategische Projekte umsetzen, aber dennoch über einen wettbewerbsfähigen Steuerfuss verfügen, um so auch für Bewohnerinnen und Bewohner mit einem hohen Einkommen attraktiv zu bleiben. Da bisherige Aktivitäten und Dienstleistungen in der Regel jedoch bestehen bleiben, führt dies wiederum zu einer Ausgabendynamik.“

¹ Bericht Motion „Mehr Handlungsspielraum im Finanzhaushalt“ Externer Fachinput für Umsetzung Motion 332, Yvonne Beutler, Res Publica Consulting AG, Bern, 12. Juni 2020

Wenn wir nun konkret nach Uster wechseln:

Die Umnutzung der Unteren Farb, das Kulturzentrum auf dem Zeughausareal, die Sanierung der Abdankungshalle. Drei aktuelle Geschäfte bei denen Mehrinvestitionen in Millionenhöhe anfallen. In der letzten RPK Sitzung wurde von einem linken Ratsmitglied das Bedenken geäußert, ob die Finanzplanung für die nächsten Jahre noch auf den richtigen Daten basiert. Und selbst falls, sind die gewichteten Investitionswünsche bis 2040 in Verwaltungs- und Finanzvermögen fast 600 Millionen. Über die Jahre gemittelt sind dies rund CHF 37 Mio. pro Jahr. In den vergangenen 5 Jahren bewegte sich der Cashflow der Stadt zwischen CHF 20 – 29 Mio. Wenn man nun für die nächsten 16 Jahre einen gemittelten Wert von CHF 32 Mio. annimmt, würde die jährliche Neuverschuldung bei gut CHF 5 Mio. oder bis 2040 kumuliert bei rund 80 Mio. liegen. Das ist zugegeben grob, aber aus meiner Sicht eher schön gerechnet.

Die Verschuldung würde dannzumal bei rund CHF 205 Mio. liegen. Rechnet man mit dem von der Schuldenbremse vorgesehenen Wert von 70% würde dies rund CHF 292 Mio. Erträge benötigen. Im vergangenen Jahr wies die Rechnung Erträge von CHF 291 Mio. Mit einer ähnlichen Entwicklung wie in den Vorjahren kann man davon ausgehen, dass die vorgeschlagene Schuldenbremse damit keine der nötigen vorgesehenen Investitionen verhindert. Konsequenz würde aber sein, dass die Investitionen über die Jahre bewusst verteilt und in klarer Priorität zu erfolgen haben.

Der eingangs zitierte Bericht führt dazu aus: „Regelungen zur finanziellen Haushaltsführung wirken dabei mässigend auf die Versuchung, laufenden Konsum durch Defizite und Investitionen grösstenteils mit Schulden zu finanzieren.“

Und das ist der Kerngedanke der Initiative: Nötige Investitionen zulassen, aber in einem gesunden Verhältnis zu den Einnahmen. Eine heutige Zustimmung zur Initiative wäre eine klare Aussage zur finanzpolitischen Verantwortung des Rats für eine vertretbare und nachhaltige Schuldenstrategie. Denn eines ist klar: Schulden zu haben, wird in Zukunft teurer – für Private wie die öffentliche Hand. Aktuell sind die Schuldzinsen der Stadt durchschnittlich bei 0.6%. Bei 125 Mio. Schulden sind dies heute rund CHF 750'000. Bei einem Anstieg auf 1% sind es bereits CHF 1.25 Mio. oder CHF 500'000 mehr. Steigende Schuldzinsen fressen somit finanzielles Potential der laufenden Rechnung – mit zunehmenden Schulden gar exponentiell.

Dem kann entgegengehalten werden, dass eine Gemeinde fast nicht insolvent gehen kann – Misswirtschaft wie in Leukerbad ausgenommen – da sie über den Steuerfuss oder Gebührenerhebung ihre Einnahmen selbst beeinflussen kann.

Angesichts der heutigen Entwicklung der Teuerung und die allgemeine Steigerung der Lebenshaltungskosten sind aber Steuererhöhung oder zusätzliche Gebühren möglichst zu vermeiden oder werden in Referendumsabstimmungen gar verhindert.

Und wenn Sie mir an dieser Stelle die Bemerkung erlauben: Ein moderater Steuerfuss wirkt sich mit Sicherheit wesentlich mehr auf die Standortattraktivität der Stadt aus, als eine in die Verwaltung integrierte Musikschule. (...) Die Gegenseite hat noch ins Feld geführt, dass aufgrund der Antwort des Gemeindeamts die Formulierung des Initiativtextes nicht ausreichend sei. Formaljuristisch gebe ich da Recht. Der vom Initiativkomitee eingebrachte Ansatz ist aber bewusst eine direkte, einfache und für jeden klar verständliche Regel für die Fremdfinanzierung der Investitionen. Eine solche ist in keiner bisherigen gesetzlichen Regelung zur finanzpolitischen Steuerung verankert. Es stünde dem Rat, insbesondere den Grünliberalen, gut an, im Sinne der jeweils hochgehaltenen Nachhaltigkeit – in diesem Fall der ökonomischen – mit dem neuen Artikel in der Gemeindeordnung eine klare Leitlinie bezüglich der Schuldenpolitik der Stadt zu setzen. (...)

Präsident Patricio Frei (Grüne): *Ihre verlängerte Redezeit ist abgelaufen.*

Marc Thalmann (FDP): *(...) Und als letzte Anmerkung: In Dübendorf im Mai 2022 und in Aarau im Juni 2023 nahmen die Stimmberechtigten mit jeweils 56 resp. 54% die jeweilige Vorlage zur Schuldenbremse an.*

Die Abteilungsvorsteherin Gesundheit, **Stadträtin Karin Fehr**, nimmt in Vertretung des Abteilungsvorstehers Finanzen Stellung: *Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat mit der Weisung 35/2023, die Volksinitiative „Nachhaltigkeit auch finanziell – Schuldenbremse für Uster“ abzulehnen. Der Stadtrat hat auch ganz bewusst auf die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags verzichtet. Für den haushälterischen Umgang mit den städtischen Finanzen liegen mit den Bestimmungen zum §§92 ff. des kantonalen Gemeindegesetzes und der kommunalen Verordnung zum mittelfristigen Ausgleich die Gesetzesgrundlagen bereits vor. Deshalb erachtet der Stadtrat eine weitere Regelung als unnötig bzw. als nicht zielführend.*

Der Stadtrat steht für einen soliden Finanzhaushalt ein. So ist es ihm gerade in den letzten, besonders herausforderungsreichen Jahren – ich denke hier an die Pandemie, aber auch an den Ukraine-Krieg und die mit ihm verbundenen Auswirkungen auf die Energieversorgung - gelungen, die kurz- und langfristigen Schulden um 50 Mio. Franken zu reduzieren.

Was das angesprochene hohe Investitionsvolumen der Stadt Uster betrifft: Der Stadtrat prüft selbstverständlich jedes Jahr im Rahmen des jährlichen Budgetprozesses, was sich die Stadt an Investitionen leisten kann. Darauf basierend priorisiert er die entsprechenden Projekte immer wieder neu. Zu allen grösseren Projekten haben Sie als Gemeinderat und die Ustermer Stimmbewohner ja dann auch etwas zu sagen. So können die Ustermer Stimmberechtigten zum Beispiel nächstes Jahr über den Baukredit für ein Kultur- und Begegnungszentrum auf dem Zeughausareal oder zur Aktienkapitalerhöhung beim Spital Uster Stellung nehmen.

Detailabstimmungen

Die Kommission hat festgestellt, dass das Dispositiv unvollständig und darum entsprechend zu ergänzen ist. Wird kein Gegenvorschlag beantragt, dann ist das nicht explizit zu beschliessen, womit Ziffer 4 (bisher) entfallen würde.

Die KÖS beantragt folgende Änderung von Ziffer 1 (Änderungen unterstrichen):

Vom Zustandekommen und dem Inhalt der Volksinitiative «Nachhaltigkeit auch finanziell – Schuldenbremse für Uster!» wird Kenntnis genommen. Diese lautet wie folgt:

«Die Gemeindeordnung der Stadt Uster vom 28. November 2021 (in Kraft per 1. März 2022) wird wie folgt ergänzt:

Art. 3 Abs. 7 Die Stadt sorgt für nachhaltige Finanzen. Die nachstehenden Bestimmungen zur Schuldenbremse werden eingehalten:

- a. Die kurz- und langfristigen Schulden betragen gesamthaft maximal 70 Prozent des Gesamtertrages des letzten abgeschlossenen Rechnungsjahrs (Rt-1).
- b. Wenn die kurz- und langfristigen Schulden mehr als 70 Prozent des Gesamtertrages des letzten abgeschlossenen Rechnungsjahrs (Rt-1) betragen, muss der Stadtrat beim kommenden Budgetjahr (Bt+1) sowie den drei folgenden Planjahren (Pt+2, Pt+3, Pt+4) verbindlich aufzeigen (inkl. Massnahmen), wie die kurz- und langfristigen Schulden auf einen Wert von maximal 70 Prozent des Gesamtertrages des letzten abgeschlossenen Rechnungsjahrs (Rt-1) gesenkt werden können.
- c. Das Budget (Bt+1) kann nur durch das Parlament verabschiedet werden, wenn die vorstehenden Bestimmungen eingehalten sind.»

Der Antrag wird stillschweigend angenommen.

Die KÖS beantragt, es sei Ziffer 4 zu streichen.

Der Antrag wird stillschweigend angenommen.

Schussabstimmungen

Die Mehrheit der KÖS beantragt folgende Ziffer 3:

Die Volksinitiative wird abgelehnt, d. h. Zustimmung zum Antrag des Stadtrates.

Die Minderheit der KÖS beantragt folgende Ziffer 3:

Die Volksinitiative wird angenommen.

Mehrheit: Marius Weder (SP), Referent; Patricio Frei (Grüne), Marco Kranner (Grünliberale), Urs Lüscher (EVP), Nina Nussbaumer (SP)

Minderheit: Präsident Matthias Bickel (FDP), Referent; Silvan Dürst (SVP), Isabel Eigenmann (Die Mitte)

Abwesend: Christoph Keller (SVP)

Ziffer 1 wird mit 33:0 Stimmen angenommen.

Ziffer 2 wird mit 33:0 Stimmen angenommen.

Ziffer 3: Wer die Volksinitiative annehmen will, stimmt mit JA. Wer die Volksinitiative ablehnen will, stimmt mit NEIN.

Die Volksinitiative wird mit 15:18 Stimmen a b g e l e h n t .

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Vom Zustandekommen und dem Inhalt der Volksinitiative «Nachhaltigkeit auch finanziell – Schuldenbremse für Uster!» wird Kenntnis genommen. Diese lautet wie folgt: «Die Gemeindeordnung der Stadt Uster vom 28. November 2021 (in Kraft per 1. März 2022) wird wie folgt ergänzt:
Art. 3 Abs. 7 Die Stadt sorgt für nachhaltige Finanzen. Die nachstehenden Bestimmungen zur Schuldenbremse werden eingehalten:
 - a. Die kurz- und langfristigen Schulden betragen gesamthaft maximal 70 Prozent des Gesamtertrages des letzten abgeschlossenen Rechnungsjahrs (Rt-1).**
 - b. Wenn die kurz- und langfristigen Schulden mehr als 70 Prozent des Gesamtertrages des letzten abgeschlossenen Rechnungsjahrs (Rt-1) betragen, muss der Stadtrat beim kommenden Budgetjahr (Bt+1) sowie den drei folgenden Planjahren (Pt+2, Pt+3, Pt+4) verbindlich aufzeigen (inkl. Massnahmen), wie die kurz- und langfristigen Schulden auf einen Wert von maximal 70 Prozent des Gesamtertrages des letzten abgeschlossenen Rechnungsjahrs (Rt-1) gesenkt werden können.**
 - c. Das Budget (Bt+1) kann nur durch das Parlament verabschiedet werden, wenn die vorstehenden Bestimmungen eingehalten sind.»****
- 2. Die Volksinitiative wird für gültig erklärt.**
- 3. Die Volksinitiative wird a b g e l e h n t .**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat.**

5 Weisung 30/2023 der Primarschulpflege: Integration Musikschule Uster-Greifensee (MSUG) in die Primarschule Uster

Gemeinsame Behandlung mit TOP 6 (Weisung 31/2023).

Natalie Lengacher (Grüne) im Ausstand (§ 32 Abs. 2 GG und Art. 28 OrgErl GR).

Für die Kommission Bildung und Gesellschaft (KBG) und die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Walter Meier (EVP)**: *Die MSUG besteht seit 1968 als Verein. Gestützt durch die Volksabstimmung 1977 wird die musikalische Ausbildung von der Stadt Uster für Jugendliche bis 20 Jahre subventioniert. Seit diesem Jahr ist das neue Musikschulgesetz in Kraft, welches eine neue und verbindlichere Rechtsgrundlage für den Musikschulunterricht schafft.*

Die Musikschule vermittelt Musik und musikalische Bildung im Auftrag der Öffentlichkeit. Die Trärgemeinden sind die Stadt Uster, die Sek Uster, die Gemeinden Greifensee (Primarschule) und Mönchaltorf, sowie die Oberstufenschulgemeinde Nänikon – Greifensee.

Zur Finanzierung der Kosten für die Schüler tragen seit diesem Jahr die Eltern 40 % bei, die Gemeinden 50 % und der Kanton 10 %. Zudem stellen die Gemeinden die Unterrichtsräume gratis zur Verfügung. Die Musikstunden für Erwachsene sind selbsttragend, d.h. diese zahlen einen kostendeckenden Tarif, ohne dass die Gemeinde etwas beisteuern würde.

Für den Vereinsvorstand steht die finanzielle Grundlage trotzdem auf etwas wackligen Füßen. Bei einem jährlichen Umsatz von rund 3.5 Mio. beträgt das Eigenkapital rund 1 %.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Musikschulgesetzes und der Musikschulverordnung ändert sich die Ausgangslage für den Vereinsvorstand. Die Musikschule ist neu Bildungsauftrag. Grundsätzlich können die Gemeinden die Leistung selber erbringen, privat einkaufen oder Anschlussverträge abschliessen. Der Anbieter (d.h. die Musikschule) muss vom Kanton als Musikschule anerkannt sein. Der Vereinsvorstand nimmt diese Änderung als Anlass (vermutlich gibt es aber noch weitere Gründe), den Auftrag weiterzugeben und wollte auf Sommer 2023 zurücktreten und den Verein auflösen. Da die politischen Mühlen nicht so schnell wie gewünscht mahlen, wird noch ein Jahr angehängt. Im Sommer 2024 ist Schluss. Das heisst, Uster braucht auf das Schuljahr 2024/2025 eine neue Lösung.

Die Primarschulpflege hat das Anliegen des Vereinsvorstandes erkannt und mit diesem zusammen nach einer geeigneten Lösung gesucht. Die Firma HERZKA wurde für eine externe Beratung beigezogen.

Nach diversen Umwegen sind alle zum Schluss gekommen, dass eine Integration in die Primarschule Uster der geeignetste Weg ist. Die bestehenden Schulleiter, Musikschullehrpersonen und das Verwaltungspersonal werden übernommen und werden ihre Aufgaben an den bisherigen Standorten wahrnehmen. Für Eltern und Kinder wird sich damit kaum etwas ändern, die Hoffnung besteht, dass im administrativen Bereich gewisse Synergien genutzt werden können.

Es wurden drei private Anbieter angefragt, ob sie ein Interesse hätten, die Musikschule zu übernehmen, was diese aber verneint haben. Ein Anschluss an die Musikschulen Pfannenstil, Dübendorf und Zürcher Oberland wurde geprüft, wobei die intensivsten Gespräche mit der Musikschule Zürcher Oberland geführt wurden. Die MSUG ist heute etwa ein Drittel so gross wie die Musikschule Zürcher Oberland (MZO) und würde nach einer Integration etwas mehr als ein Viertel der Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen usw. stellen. Das würde auch auf Seiten MZO eine Änderung der Organisation bedingen. Von Seiten MZO war jedoch kein Wille spürbar, einen solchen Weg zu gehen. Die Elternbeiträge für ein Semester (30-Minuten-Lektion) betragen im Moment bei der MSUG Fr. 625 und bei der MZO Fr. 630, wobei die MZO bereits heute den Musik-Lehrpersonen 100 % der Primarschullehrerlöhne zahlt, die MSUG 90 %. Die Anhebung der Löhne auf 100 % war in den letzten Jahren immer wieder im Gespräch, einen konkreten Fahrplan gibt es aber nicht. Falls es zu einer Anhebung kommt, dürften die Elternbeiträge leicht höher sein als bei der MZO. Für eine solche Änderung braucht es jedoch eine politische Diskussion. Eine wichtige Frage dabei ist, ob die Arbeit der Musikschullehrpersonen mit der Arbeit der Primarschullehrpersonen vergleichbar ist. Auch Experten kommen da zu verschiedenen Antworten.

Vorteile einer Integration:

- *Die Primarschule (wie auch die Sek) kennen die Kosten, die Abläufe. Es wird sich am bisherigen Setting kaum etwas ändern.*
- *Die Eltern und die Musik-Schülerinnen und -Schüler haben Ansprechpartner in Uster. Es gibt weiterhin kurze Wege.*
- *Das Dorfschulhaus bleibt Musikschulzentrum wie bisher.*
- *Wenn die Musikschule Teil der Primarschule ist, kann die musikalische Bildung, welche Teil des Lehrplans 21 ist, einfacher in die bestehenden Stundenpläne integriert werden.*

Aus der Diskussion in den Kommissionen:

- *Es wurde gefragt, wie der Musikunterricht an den Gymnasien funktioniert. Die Gymnasien bieten Musikunterricht selber an; auch hier zahlen die Eltern einen Beitrag.*
- *Der Blöckflöten-Unterricht wird aufgrund mangelnder Nachfrage nicht mehr angeboten. Während früher die Blockflöte als Einstiegs-Musikinstrument galt und man nachher das «richtige» Instrument gewählt hat, steigen die Kinder heute gerade mit dem «richtigen» Instrument ein.*
- *Die in der Weisung erwähnten Fr. 80'000 für die Integration der MSUG in die Primarschule sind als grobe Schätzung zu verstehen. Man geht davon aus, dass es nicht so viel brauchen wird.*
- *Die Pensa der Musikschullehrpersonen werden aufgrund der Anmeldungen jeweils für 1 Semester festgelegt. Wenn Schüler und Schülerinnen während dem Semester aussteigen, hat die Lehrperson das Pensum trotzdem zu gut. Wenn neue Schüler und Schülerinnen dazukommen, braucht es individuelle Lösungen.*
- *Die Primarschulpflege ist daran, eine Checkliste mit den Arbeiten zu erstellen, die nötig sind, damit die MSUG gut in die bestehenden Strukturen der Primarschule integriert werden kann. Gewisse Arbeiten wird man bereits vor der Volksabstimmung an die Hand nehmen. Die Zeit zwischen der Volksabstimmung im März und der Integration im Juli ist zu kurz, um die Arbeiten erst nach dem Abstimmungstermin an die Hand zu nehmen.*

Obwohl die Kosten für die Stadt Uster sich kaum ändern werden, ist eine Volksabstimmung zwingend durchzuführen. Weil die Primarschule verschiedene Lösungs-Varianten hat, hat das Volk das letzte Wort. Bei einem Nein des Parlaments oder des Stimmvolks, hätten wir wohl einen Scherbenhaufen, denn es ist kaum denkbar, dass die verbleibende Zeit reichen würde für die Ausarbeitung einer neuen Weisung, der Behandlung durch das Parlament und für eine Volksabstimmung.

Da die Sek bisher einen Anschlussvertrag hatte und jeweils via Primarschulpflege mit der MSUG hat verhandeln lassen, stellt die Sek Uster einen Eventualantrag an das Parlament: «Bei Integration der Musikschule in das GF Primarschule der Stadt Uster wird einem Anschlussvertrag mit gleichbleibendem Verteilschlüssel zugestimmt». Das heisst, dass die Sek weiterhin einen Anschlussvertrag mit der Primarschule Uster anstrebt, falls das Volk dem Antrag der Primarschule zur Integration der MSUG zustimmt.

Die KBG beantragt dem Gemeinderat mit 6:3 Stimmen, der Weisung 30/2023 zuzustimmen.

Die RPK beantragt dem Gemeinderat mit 4:2 Stimmen, der Weisung 30/2023 zuzustimmen.

Die KBG beantragt dem Gemeinderat mit 6:3 Stimmen, der Weisung 31/2023 zuzustimmen.

Die RPK beantragt dem Gemeinderat mit 4:2 Stimmen, der Weisung 31/2023 zuzustimmen.

Für die SP-Fraktion referiert **Markus Wanner (SP)**: *Bei zwei Weisungen habe ich die doppelte Redezeit. Die Weisung 30/2023 behandeln wir im Parlament nicht, weil die Primarschule die Musikschule von sich aus integrieren will, sondern weil die Musikschule nicht mehr bereit ist, die Musikschule als Verein zu führen. Wir könnten jetzt diskutieren, warum dies der Falls ist: z.B. die Freiwilligenarbeit, die gefordert wird, die Komplexität der Aufgabe, ist der Verein die richtige Organisationsform usw. Das bringt uns aber nicht weiter. Heute entscheiden wir über die neue Organisationsform. Denn die musikalische Bildung ist auf Grundlage des Musikschulgesetzes als integrativer Bestandteil der öffentlichen Bildung verankert.*

Und noch etwas zu den Kosten: Wir stimmen nicht über zusätzliche Kosten ab. Denn die die Stadt Uster bezahlt bereits heute einen gleich hohen Beitrag an den Verein. Die Kosten steigen wegen der Integration nicht an. Wir stimmen also über die Organisationsform ab, und nicht über einen neuen Kredit, der die Stadt zusätzlich belastet.

Die Primarschule zeigt in der Weisung auf, warum die Integration in die Primarschule die beste Lösung ist. Private Organisation haben kein Interesse an der Musikschule. Das ist ein wichtiger Hinweis für alle, die weniger Staat fordern. Bleibt noch die Möglichkeit, sich einer anderen Musikschule anzuschliessen. Ebenfalls einem Verein. Mit den gleichen Herausforderungen wie die Musikschule Uster-Greifensee. Mit der Gefahr, dass wir in ein paar Jahren gleich weit sind, der Verein den Auftrag nicht mehr ausführen kann. Die Kostenberechnung beider Varianten zeigt, dass die Unterschiede nicht relevant sind und kein Kriterium sein können. Wohl aber die Mitwirkungsmöglichkeiten. Beim Verein 1/16, das sind 6 % der Mitsprache, bei der Integration 100 %. Hand aufs Herz: wie würden sie privat entscheiden: Sich bei einer Firma mit 6 % Aktienkapital beteiligen, oder bei einer Firma, bei der sie 100 % übernehmen können? Da müsste «eigentlich» für alle klar sein, welches Angebot der Gemeindeart berücksichtigen müsste.

In der Vorberatung der Weisung wurde die Befürchtung geäussert, dass die Primarschule schleichend das Angebot ausweiten könnte und dies zu Mehrkosten führen würde. Das wird nicht möglich sein. Denn wiederkehrende Mehrkosten von jährlich CHF 100'000 müssen vom Parlament bewilligt werden. Der Gemeinderat hat also die Möglichkeit, zusätzliche Angebote sorgfältig zu prüfen und abzuwägen. Dazu gehört auch eine mögliche Anpassung der Lehrpersonen-Löhne von aktuell 90 % der Löhne von Primarschullehrpersonen auf 100 %.

Auf einen Punkt möchten wir speziell hinweisen: Die Elternbeiträge. Das haben wir bereits in unserem Referat 109/2022 moniert, als es um den Kostenverteiler der Musikschule zwischen Kanton 10 %, Gemeinde 40 % und Eltern 50 % ging. Die Schulgelder für Uster Eltern waren im Vergleich mit anderen Gemeinden sehr hoch, die Zweithöchsten im Kanton. Für einen 30-Minuten-Unterricht zahlen Eltern nach der Anpassung des Verteilschlüssels 1'250.- jährlich. Ob die Tarife, auch unter Berücksichtigung möglicher Stipendien, sozialverträglich gestaltet sind, dass der Zugang aller Schülerinnen und Schüler sichergestellt ist – wie dies das Musikschulgesetz verlangt – bezweifeln wir nach wie vor. Wir werden das sehr genau im Auge behalten. Und bestätigen sich unsere Befürchtungen, werden wir eine Anpassung des Verteilschlüssels verlangen und eine Prüfung von einkommensabhängigen Tarifen. Nur so können Wenigverdienende stärker entlastet werden. Auch für den Musikschulunterricht gilt: Der Unterricht soll für viele finanziell erschwinglich sein statt nur für wenige. Jetzt geht es um eine sinnvolle Integration der Musikschule in die Primarschule. Die vorgeschlagene Lösung finden wir passend und stimmen der Vorlage zu.

Welches für uns die wichtigen Punkte sind bei der Integration der Musikschule in die Primarschule Uster, und warum wir dazu ja sagen, haben wir im Referat zur Weisung 30 soeben erläutert. Nun zur Weisung 31/2023:

Wir finden es ein starkes Zeichen, dass die Sekundarschulpflege als grösste Anschlussgemeinde zeitgleich mit der Vorlage zur Integration der Musikschule in die Primarschule den Antrag stellt, dass sie dem Anschlussvertrag zustimmen. Aufgrund der vorliegenden Fakten sagt sie ja zur integrierten Musikschule. Ein starkes Zeichen.

Das ist leider nicht bei allen Gemeinden mit Anschlussverträgen der Fall. Die Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee und Greifensee könne oder besser gesagt wollen sich noch nicht entscheiden. Obwohl alle Fakten auf dem Tisch liegen wollen sie ein Übergangsjahr, das ihnen leider zugestanden wurde. Das erschwert eine mittelfristige Planung und zeugt nicht von einem kooperativen, partnerschaftlichen Verhalten. Die SP-Fraktion stimmt der Weisung zu.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Walter Meier (EVP)**: Obwohl wir uns in den letzten 20 Jahren nur dreimal mit der MSUG explizit befasst haben – es ging um die Sanierung des Dorfschulhauses und die Umfunktionierung in ein Musikschulzentrum und um die Anpassung des Verteilschlüssels der Betriebskosten und nun um die Integration in die Primarschule – war die MSUG fast jedes Jahr im Rat ein Thema. In der Budgetdebatte oder bei der Behandlung der Jahresrechnung wurden regelmässig die Kosten der MSUG angeprangert. Die Problematik liegt vermutlich daran, dass wir eine der grössten Schulen im Kanton Zürich haben und die Kosten schnell in die Millionen gehen. Das führt verständlicherweise immer wieder zur Frage, wie wir das alles finanzieren. Im Rückblick waren die Prognosen oft düster und die Realität bewölkt oder sogar heiter.

Mit dem Regime, das wir der Musikschule in den letzten 20 Jahren angelegt haben, konnte diese kein Eigenkapital aufbauen. Die MSUG hat aber nebst dem subventionierten Unterricht für Schüler und Schülerinnen noch ein paar weitere Angebote. Aber mit dem Musikunterricht für Erwachsene, den Schülerkonzerten oder Musikschul-Woche im Engadin ist nichts zu verdienen. Man ist froh, wenn man nicht allzuviel aus den allgemeinen Mitteln drauflegen muss. Mit dem vorhandenen Eigenkapital von rund einem Prozent des Umsatzes möchte ich hier nicht Vorstandsmitglied sein. Der Wunsch des Vorstandes, die Verantwortung aus der Hand zu geben, ist verständlich. Auch wir hätten eine Lösung, welche nicht „Integration in die Primarschule Uster“ heisst, begrüsst. Aufgrund der Abklärungen und Verhandlungen mit verschiedenen möglichen Partnern, halten wir die Integration im Moment für die zweckmässigste Lösung. Dass die Musikschule als solche erhalten bleibt und als Schuleinheit in die bestehende Struktur der Primarschule integriert wird, scheint uns mehr als vernünftig. Wir wünschen gutes Gelingen.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Marco Ghelfi (Grüne)**: *„Worum geht's denn heute wirklich? Der Blockflötenunterricht wird gestrichen. Das ist das eigentliche Drama. Dieses Instrument hat mir so viel gegeben in meinen Kindheitsjahren. Allen voran Panikattacken und Tinitus. Zudem habe ich mich auf das alljährliche Wiedersehen mit meinem kleinen Kollegen, dem Holzwurm, gefreut.*

(Heiterkeit im Saal)

Aber nun zum Thema! Die Ausgangslage ist einfach: Die Stadt Uster muss in irgendeiner Form eine Musikschule anbieten. Weil die aktuelle Lösung mit dem Verein «Musikschule Uster-Greifensee» keine Zukunft hat, sucht die Stadt jetzt nach gangbaren Lösungen. Die einzelnen Varianten haben wir gehört.

Wir Grüne stehen voll hinter der Lösung mit der Integration in die Primarschule Uster. Aus unserer Sicht bietet das einige spannende Ansätze, um die Musik noch besser in den Schulalltag integrieren zu können. Damit kann man den einen Kindern das Lernen erleichtern und die anderen noch mehr für Musik begeistern. Wir finden, Musik und Schule gehört einfach zusammen.

Zudem braucht eine Stadt wie Uster auch ein musikalisches Aushängeschild. So erhoffen wir uns, dass in den kommenden Jahren de eine oder die andere Musikschülerin am Konkret>Festival oder am H2U auftreten wird. Oder aber, dass wir in ein paar Jahren unser Motto «Wohnstadt am Wasser» ganz selbstverständlich in «Musikstadt am Wasser» ändern werden.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Isabel Eigenmann (Die Mitte)**: *Die Primarschulpflege beantragt dem Gemeinderat die Musikschule Uster-Greifensee per 1. August 24 in die Primarschule Uster zu integrieren. Nach der Schulzahnklinik bereits innert kurzer Zeit die zweite grosse Integration eines Aufgabenbereichs in die Abteilung Bildung, der nicht zwingend durch die Stadt selber erbracht werden müsste.*

In unserer Fraktion wurden die Vor- und Nachteile einer Integration ausführlich behandelt. Diese sind aus der Variantenstudie HERZKA ersichtlich, allerdings können wir mit Nachteilen eines Leistungsvertrages, bei denen die meisten mit „unter Umständen“ beginnen, also noch nicht mal belegbar sind, nicht viel anfangen. Verführerisch und leicht zu glauben stellt sich da, im Falle einer Integration, die lange Liste von Vorteilen gegenüber von nur zwei Nachteilen dar. Beleuchtet man die zwei Nachteile jedoch, ist deren Gewicht aber mindestens so gross wie jene der vielen kleinen Vorteile. Der administrative Aufwand wird grösser, was nicht nur auf die Stadtverwaltung, sondern auch auf die Leitung Bildung in strategischer Hinsicht, wie auch die Schulverwaltung zukommen wird. Hier sind höhere Personalkosten absehbar. Zudem werden die aktuell zu 90% des Primarlehrerlohnes angestellten Musiklehrpersonen über kurz oder lang höher entschädigt werden müssen. Nicht auszuschliessen ist auch, dass sich die bei den letzten Wahlen endlich personell reduzierte Schulpflege durch die neu zugeschanzten Aufgaben überfordert fühlt und wieder zusätzliche Mitglieder fordert.

Aber worum es doch wirklich geht, ist eine angemessene Bildung der Kinder und Jugendlichen im Sinne des Auftrags des Bundes und der Kantone. Die Schüler und Schülerinnen geniessen ein umfassendes Angebot. Der Unterricht wird von qualifizierten Personen gestaltet. Die Qualität in der jetzigen Form ist gegeben. Das bestehende und bisherige Angebot lässt keine Vermutung zu, dass es am Unterricht, am Angebot an sich, am Engagement oder der Organisation etwas zu bemängeln gäbe. Eltern mit Kindern in der Musikschule drückten ihre Zufriedenheit unserer Fraktion gegenüber aus. Mit der Offerte der Musikschule Zürcher Oberland besteht ein gleichwertiges, und trotz besseren Anstellungsbedingungen sogar leicht günstigeres Angebot. Diese Musikschule ist bereits die grösste Schule im Kanton und bedient 16 Gemeinden, darunter auch die Stadt Wetzikon, mit den Dienstleistungen der musikalischen Bildung. Zur vollen Zufriedenheit der angeschlossenen Gemeinden notabene.

Wenn die Musikschule zur Volksschule gehört, können Synergien genutzt werden, das sprechen wir nicht ab. Auch wenn eine Integration sicher Synergien freisetzen würde, besteht auch die Gefahr, dass nice-to-have-Angebote geschaffen werden, die einen positiven Kosteneffekt rasch mehr als wegfressen. Und so kommen wir in Abwägung aller uns zur Verfügung stehenden Fakten nicht umhin die Integration abzulehnen, da die zu erwartenden Vorteile weder in der Qualität des Angebots noch aus finanzpolitischer Sicht gerechtfertigt erscheinen.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Daniel Schnyder (SVP)**: *Die Stadt Uster behauptet sich als einer der grössten Arbeitgeber in Uster und wächst ungebremst.*

Ein Unternehmen effizient zu organisieren, ist ein wichtiger Aspekt einer erfolgreichen Unternehmung. Erfolgreiche Privatunternehmen legen deshalb in der heutigen Zeit den Fokus auf ihre Kernkompetenzen und gliedern Nebengeschäfte aus.

Die Stadt Uster beschreitet jedoch den entgegengesetzten Pfad. Sie dehnt ihren Tätigkeitsbereich immer weiter in unterschiedliche Bereiche aus - beispielsweise mit der Zahnklinik, dem Spielmobil, der Bibliothek und noch einiges mehr.

Soll nun auch die Musikschule noch zur städtischen Aufgabe werden? Werden wir als Stadt neben dem Kulturpalast nun auch noch eine Musikschule, ein Seerestaurant und sogar als Mehrheitsaktionär ein Spital betreiben?

Der Bedarf an Fachwissen: Die Musikschule beschäftigt mittlerweile über 80 Angestellte. Diese 80 Angestellten sollen nun alle in die Stadt integriert werden. Um diese Personen kompetent führen zu können, sind spezialisierte Kenntnisse unabdingbar.

Die Primarschulpflege ist offenbar überzeugt, dass die Integration in die Stadt die optimale Lösung sei. Sie lässt dabei einen wichtigen Aspekt ausser Acht: Das Risiko dieses Wachstums, das letztlich die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler tragen müssen.

Grenzen ehrenamtlichen Engagements: Die Sorgen des MSUG-Vorstands sind uns wohl bekannt, ebenso die Herausforderungen, die mit der aktuellen Struktur einhergehen. Die Grenzen ehrenamtlicher Tätigkeit werden gerade in der Verwaltung eines Unternehmens mit einem jährlichen Budget von 3,6 Mio. Franken sichtbar. Ist jedoch die Integration in die städtische Verwaltung die geeignete Antwort darauf?

Alternative Lösungsansätze: Tatsächlich liegt nämlich ein Angebot vor, das kostengünstiger ist und eine komplette Integration vermeidet. Warum sollten wir mehr städtische Ressourcen in Anspruch nehmen, wenn effizientere Alternativen existieren?

Zwar sind etwa 50 Prozent der Musikschulen des Kantons Zürich in das öffentliche Schulsystem integriert, jedoch bleibt die Frage: Was ist mit den restlichen 50 Prozent? Haben wir uns deren Modelle vertieft angeschaut? Möglicherweise existieren noch andere, für unsere Stadt besser geeignete Lösungen.

Antwort der SVP: Meine Damen und Herren, für uns sind zu viele Fragen offen und die Antworten überzeugen uns leider nicht. Für uns ist klar: Wir möchten die Verwaltung nicht weiter aufbauen. Wir möchten nicht noch mehr Staat. Wir möchten die Steuerzahler nicht mit weiteren Risiken belasten.

Wir wünschen uns eine Entscheidung, die nicht nur auf Traditionen oder dem Vergleich mit anderen Städten basiert, sondern die wahren Interessen der Ustermerinnen und Ustermer in den Vordergrund stellt. Aus all diesen Gründen lehnt die Fraktion der SVP/EDU-Fraktion den vorliegenden Antrag ab wie auch der Anschlussvertrag der Sekundarschulpfleg mit der Weisung 31/2023.

Die Präsidentin der Primarschulpflege, **Stadträtin Patricia Bernet**, nimmt Stellung: *Die Primarschulpflege hat sich intensiv mit dieser Vorlage beschäftigt. Als drittgrösste Stadt im Kanton ist uns wichtig, dass wir die Musikschule bei uns behalten können. Mit dieser Integration kann der Unterricht noch besser abgestimmt werden, wovon die Kinder profitieren werden. Die bisher bestehenden Angebote werden in Uster verbleiben. Die Unterschiede finanziell sind marginal. Die Finanzen sind darum nicht ausschlaggebend gewesen. Den angeblich grösser werdenden administrativen Aufwand wird es nicht geben. Die Musikschule verfügt sowohl über eine funktionierende Schulverwaltung wie auch über gute Schulleiter. Diese werden mitintegriert. Die einzige Änderung ist auf der obersten Ebene vorgesehen. Und damit wird die Primarschulpflege nicht überfordert sein. Mit der Übernahme der MSUG wird auch deren Fachwissen und die Schulleitung übernommen werden können. Die Qualität ist gut – und das wird auch so bleiben. Kosten können theoretisch bei neuen Angeboten steigen. Der Gemeinderat hat die abschliessende Hoheit über das Budget auch der Musikschule. Die bisherige Ehrenamtlichkeit der MSUG ist an ihre Grenzen gelangt. Wir freuen uns auf diese neuen Aufgaben. Wir sind davon überzeugt, dass diese Kombination für die Schule von Vorteil sein wird. Wir wollen nicht mehr Staat, sondern wir sind gesetzlich zur Übernahme dieser Aufgabe verpflichtet. Primarschulpflege und Stadtrat stehen voll und ganz hinter dieser Weisung.*

Die Delegierte MSUG der Sekundarschulpflege, **Ellen Gisi**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Balthasar Thalmann (SP): *Es ist wichtig festzuhalten, dass die Vorwürfe für angeblich neue Aufgaben zurückzuweisen sind. Das Gesetz ist eindeutig. Wir machen nichts Neues als Stadt – entweder machen wir es selber oder mit anderen Strukturen.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 17:14 Stimmen (im Ausstand 1):

- 1. Die Musikschule Uster-Greifensee (MSUG) wird per 1. August 2024 in die Primarschule Uster integriert.**
- 2. Die Primarschulpflege kann mit anderen (Schul-)Gemeinden Anschlussverträge abschliessen.**
- 3. Die jährlichen Kosten der Primarschule Uster in der Höhe von 1 035 000 Franken zuhanden der Musikschule Uster werden bewilligt.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat und an die Primarschulpflege.**

6 Weisung 31/2023 der Sekundarschulpflege: Bei Integration der Musikschule in das GF Primarschule der Stadt Uster, Zustimmung Anschlussvertrag

Gemeinsame Behandlung mit TOP 5 (Weisung 30/2023).

Ulrich Schmid (SVP, Nänikon) ausgeschlossen (Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde).

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 18:14 Stimmen (ein Ratsmitglied in Anwendung von Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde ausgeschlossen):

- 1. Bei Integration der Musikschule in das GF Primarschule der Stadt Uster wird einem Anschlussvertrag mit gleichbleibendem Verteilerschlüssel zugestimmt.**
- 2. Mitteilung an die Sekundarschulpflege.**

7 Weisung 32/2023 des Stadtrates: Stadthaus, zentrale Wärmeerzeugungsanlage, Baukredit

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) referiert **Nina Nussbaumer (SP)**: *Der Stadtrat beantragt in der Weisung 32/2023, die 26 Jahre alte Gasheizung des Stadthauses mit einer zentralen Pelletheizung zu ersetzen. Dabei soll auch der nahegelegene Kindergarten am Gotthardweg mit einer Fernleitung an die Wärmeerzeugungsanlage angeschlossen werden, denn auch diese Ölheizung muss ersetzt werden. Geplant ist zudem, das städtische Gebäude an der Freiestrasse 2 ebenfalls an die Anlage anzuschliessen. Die Gasheizung wurde dort aber erst 2017 eingebaut und muss erst in 10-15 Jahren ersetzt werden.*

Welche Art von Heizung am besten geeignet ist, wurde mittels Studie detailliert untersucht. Die Pelletheizung hat in Bezug auf ökologische und ökonomische Kriterien am besten abgeschnitten. Der Stadtrat strebt an, die neue Heizung mit dem Wärmeverbund Uster Zentrum zu verknüpfen. Für die Pellet-Variante muss zum einen ein neuer Kamin am Stadthaus erstellt werden, zum anderen müssen für die Lagerung der Pellets an der Ostseite des Stadthauses Kessel installiert werden.

Der Stadtrat beantragt für den Heizungsersatz einen Kredit von CHF 1'640'000.

In der Kommission gab das Contracting mit der Energie Uster Anlass für Fragen. Da die Verhandlungen mit der Energie Uster noch nicht abgeschlossen sind, ist die Höhe der städtischen Investition und der Folgekosten noch nicht abschliessend bekannt. Eine Minderheit der KÖS sieht das als Grund, das Geschäft als noch nicht abstimmungsreif einzuschätzen. Der Stadtrat betonte aber, dass in jedem Fall der Gemeinderat den Bruttokredit abnehmen muss und durch allfällige Subventionen der Energie Uster der Aufwand geringer werden würde.

In der Kommission wurde nach der Isolation der Gebäude gefragt. Der Stadtrat legte dar, dass weder beim Gotthardweg noch beim Stadthaus aufgrund des Denkmalschutzes zusätzliche Dämmung möglich ist. Bei der zukünftigen Sanierung der Freiestrasse 2 sei dies aber wo möglich geplant. Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 7:1 Stimmen, die Weisung anzunehmen.

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Marius Weder (SP)**: *Das Geschäft wurde in der RPK am 28. August 2023 diskutiert. Seitens der Exekutive waren der Abteilungsvorsteher Finanzen, Stadtrat Cla Famos, und der Abteilungsleiter Finanzen, Patrick Wolfensberger, anwesend. Die Vertreter der Exekutive gaben den Kommissionsmitgliedern kompetent Auskunft zum Geschäft, der Vertreter der KÖS berichtete aus den Beratungen in der Sachkommission.*

Inhaltlich kann ich zur Vermeidung unnötiger Wiederholungen grundsätzlich auf die Ausführungen der Referentin der KÖS verweisen. Zu Diskussionen führten in der RPK vor allem die verschiedenen Möglichkeiten oder eben technischen Unmöglichkeiten, wie hauptsächlich das unter Denkmalschutz stehende und damit nur sehr schwierig bis fast gar nicht isolierbare Stadthaus am ökologisch und ökonomisch besten beheizt werden kann. So könnte eine Erdsonde für eine Erdsondenwärmepumpe am hiesigen Standort nur bis knapp 70 Meter tief verlegt werden; ideal wären dagegen bis zu 400 Meter, was somit ausser Betracht fällt. Weil wie gesagt das Gebäude praktisch nicht isoliert werden darf und auch keine Bodenheizung eingebaut werden kann, sondern mit Radiatoren gearbeitet werden muss, ist auch eine Luft-/Wasserwärmepumpe nicht möglich. Bleibt damit nur die ökologisch fragliche Variante der Pelletheizung, bei der die CO₂-Kompensation – wenn überhaupt – erst irgendwann später erfolgt, wenn am Ort der für die Pellets gerodeten Nutzbäume neue Bäume nachgewachsen sind und CO₂ verbrauchen. Auch mit dem geplanten Anschluss an einen Fernwärmeverbund der Energie Uster AG – die diesbezüglichen Diskussionen sind noch im Gang – ist aber auf jeden Fall ein eigenständiges Heizsystem notwendig. Die Folgekosten dürften hierdurch noch nachträgliche Änderungen erfahren, was angesichts es darüber zu entscheidenden Bruttokredits jedoch unproblematisch ist.

Die RPK stimmte dem Antrag des Stadtrats bei Abwesenheit von zwei Mitgliedern mit 7:0 Stimmen zu.

Für die SP-Fraktion referiert **Nina Nussbaumer (SP)**: *Die SP-Fraktion wird der Weisung zustimmen. Wir bitten den Stadtrat aber, vor dem Hintergrund des bald bevorstehenden Entscheides der Energie Uster AG bezüglich der Fernwärme der KEZO, vor der Vergabe noch einmal zu prüfen, ob die Investition noch zweckmässig ist.*

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Urs Lüscher (EVP)**: *Gleich vorweg, die Grünliberale/EVP-Fraktion stimmt dieser Weisung zu. Mit dem Verbund des Heizungssystems der drei städtischen Liegenschaften wird ein neuer Weg, hin zu zentraler und effizienter Wärmeversorgung eingeschlagen, was wir sehr begrüssen. Eine allfällige Integration in einen Wärmeverbund der Energie Uster AG erachten wir ebenfalls als sehr sinnvoll, falls denn die Bedingungen für alle Beteiligten einen Mehrwert generieren. Leider kann dies nicht beurteilt werden, weil die dazu nötigen Fakten fehlen. Die auf Juni versprochenen Abklärungen mit der Energie Uster AG sind bis dato nicht abgeschlossen. Wir entscheiden nun also über einen Gesamtkredit, bei welchen die Kostenverteilung unklar ist. Ebenfalls können wir nicht über Höhe der Beteiligung und über das Wichtigste, über die Folgekosten entscheiden. Nach Notstromanlage im Stadthaus West und Beleuchtung im öffentlichen Raum, haben wir einmal mehr aus Gründen des Zeitdrucks ein Geschäft zu verabschieden, welches meiner Meinung nach nicht spruchreif ist oder die Fakten nicht vollständig vorliegen. Dies gibt jeweils ein leicht ungutes Gefühl und fördert das Geschäft misstrauisch zu hinterfragen. Wir bitten daher die kommenden Anträge vollständig vorzulegen, damit wir mit gutem Gewissen und Überzeugung zustimmen oder ablehnen können.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Silvan Dürst (SVP)**: *Schnell ist eine Lebensdauer einer Heizung vorbei. Deshalb ist es gut, wenn man am Ball bleibt und sich laufend über aktuelle Technologien und Möglichkeiten informiert. Dass politisch aktuell so ein ungesunder Druck auf Verwaltungen und Privateigentümer besteht, macht die Situationen oft nicht einfacher. So ist aus der Vergangenheit klar sichtbar, dass immer alle in eine Richtung getrieben und Entscheidungen oft falsch getroffen wurden. So wurden beispielsweise elektrische Heizungen in den 70er Jahren subventioniert, später verteufelt, dann verboten. Auch im aktuellen Fall habe ich dieses Gefühl. Zwei von drei Heizungen müssen saniert werden, es entsteht ein kleiner Wärmeverbund, bei welchem die dritte Heizung später dazu erschlossen wird. Wir als Gemeinderäte sollen nun trotz offenen Fragen darüber entscheiden, ob dieser Baukredit bewilligt werden soll: Ist der Verbund wirtschaftlich? Könnten nicht andere Nachbarsgebäude angeschlossen werden? Kommen die Pellets aus nachhaltiger Produktion? Betrieb und Beteiligung durch die Energie Uster noch offen! Unter welchen Motivgründen wird ein Teil-Contracting überhaupt in Betracht gezogen? Inwiefern verteuert sich die Zulieferung der Energie bei einem Teil-Contracting? Wurden Wirtschaftlichkeitsrechnungen über die Laufzeit bei Teil-Contracting oder Eigenbau gemacht? Aussen aufgestellte Wärmepumpe wurde gemäss Vergleichsblatt nicht richtig geprüft, der Weg des Wassers wäre sicherlich einfacher gewesen als der Pellettransport von Silo zu Heizkessel, und wir hätten das Stadthaus im Sommer etwas kühlen können. Das anstehende Fernwärmeprojekt der KEZO steht im Raum: Wurde geprüft, ob die Laufdauer der Heizungen bis Projektende verlängert hätte können? Es ist überhaupt kein Vorwurf an die Verwaltung, aber wir spüren auf Grund der drängenden Zeit einen Drang zum Überstürzen, möchten aber auch nicht verhindernd einwirken. Die SVP/EDU-Fraktion stimmt dem Kredit zu.*

Die Abteilungsvorsteherin Gesundheit, **Stadträtin Karin Fehr**, nimmt in Vertretung des Abteilungsvorstehers Finanzen Stellung: *Der Stadtrat ist froh die 26-jährige Gasheizung im Stadthaus durch eine neue Wärmeerzeugungsanlage zu ersetzen. Die Verhandlungen mit der Energie Uster AG betreffend eine mögliche finanzielle Beteiligung an der Wärmeerzeugungsanlage laufen aktuell noch. Es handelt sich beim vorliegenden Baukredit deshalb um einen Bruttokredit. Für diesen Standort wurden zahlreiche Arten von Wärmeerzeugungsanlagen geprüft. Bei der Wahl der Anlage wurde auch der Leistungsauftrag der LG Baumanagement berücksichtigt. Bei Sanierungen sind der Gebäudestandard 2019 einzuhalten. Somit dürfen keine Heizungen mit fossilen Energieträgern mehr verwendet werden.*

Die Pelletheizung ist die einzige sinnvolle und mögliche Wärmeerzeugungsanlage an diesem Standort. Anhand der folgenden Details möchte ich noch kurz aufzeigen, weshalb eine Wärmepumpe mit Erdsonden hier keine Lösung ist:

- *Bei einer Heizleistung von ca. 350 kW wären Erdsondenbohrungen mit einer Gesamtlänge von ca. 5'700m nötig.*
- *Im betroffenen Perimeter liegt eine Tiefenbeschränkung von 68m vor, es müssten insgesamt ca. 85 Sonden gesetzt werden.*
- *Die Sonden müssten einen Mindestabstand von 6m aufweisen. Die benötigte Anzahl Sonden könnten auf dem zur Verfügung stehenden Platz nicht platziert werden.*
- *Allein die Kosten für all diese Bohrungen würden sich auf ca. CHF 600'000 belaufen.*
- *Die Sonden müssten zudem zwingend z.B. über eine Solaranlage regeneriert werden, was weitere Kosten zur Folge hätte. Eine solche Anlage wiederum müsste zuerst vom Kanton bewilligt werden (denkmalgeschütztes Gebäude), was bisher nicht erlaubt war.*

Noch zur Bitte an den Stadtrat, nochmals zu prüfen, ob an diesem Standort nicht auch Fernwärmelösung (Stichwort KEZO) möglich sein könnte. Wenn Sie heute Ja zu diesem Bruttokredit sagen, sagen Sie auch Ja zur Pelletheizung. Der Stadtrat wird bei einem Ja keine weiteren Alternativlösungen prüfen, das muss Ihnen klar sein.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 33:0 Stimmen:

- 1. Für das Projekt «Stadthaus, zentrale Wärmeerzeugungsanlage» wird ein Baukredit von 1 640 000 Franken inkl. MWST (Kostenvoranschlag +/- 10 %) bewilligt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

8 Weisung 36/2023 des Stadtrates: Friedhofallee 2, Dienstgebäude Friedhof, Sanierung und Umnutzung Wohnung, Baukredit

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) referiert **Marco Kranner (Grünliberale)**: *Auf dem Gelände des Friedhofs steht das Dienstgebäude inklusive ehemaliger Wohnung des Friedhofverwalters und die Abdankungshalle aus dem Jahre 1966. Weiter gibt es noch die Friedhofskapelle aus dem Jahr 1869. Alle erwähnten Gebäude sind innen wie aussen denkmalgeschützt und befinden sich gemäss Auskunft des Architekten bis auf wenige Eingriffe immer noch im Originalzustand.*

Das Wachstum der Stadt hat dazu geführt, dass der Bedarf an Kühlplätzen im Dienstgebäude nicht mehr gedeckt ist. Die Betriebs- und Personalräume müssen den heutigen Bedürfnissen angepasst werden. So stehen heute z.B. keine geschlechtergetrennten Garderoben und Duschen zur Verfügung. Die Anzahl Büroarbeitsplätze, Arbeitsplätze für Gravuren und Reparaturen reichen heute nicht mehr aus.

Um den heutigen Bedürfnissen des Friedhofs gerecht zu werden, ist es nötig, die Gebäude auf den aktuellen Stand zu bringen. Die Anpassungen sollen in Abstimmung mit den Denkmalschutz Anforderungen durchgeführt werden. Als bekennende Energiestadt hat man sich entschieden alle Friedhofgebäude auf den Gebäudestandard 2019.1 zu bringen. Dieser Entscheid führt zu höheren Kosten wie ursprünglich geplant.

Die Dämmung wird innen angebracht, damit die Anforderungen des Denkmalschutzes eingehalten werden können. Ein Lift wird eingebaut. Der Grund für den Einbau des Liftes ist, dass die heute genutzte Treppe sehr schmal und steil ist. Die Nutzung der Treppe ist aus betrieblicher Sicht nicht mehr tragbar und für das Personal gefährlich. Der Lift wird auch in den Keller führen, in welchem bei Bedarf weitere Kühlzellen erstellt werden können. Mit dem Lift wäre es dann möglich, die schweren Lasten in den Keller zu transportieren.

Im Erdgeschoss entstehen Büro-, Sitzungs- und Aufenthaltsräume. Im Betriebstrakt wird ein Kühlraum für zusätzliche Kühlplätze eingebaut und ein Vorraum, z.B. für nasse Arbeitskleidung eingerichtet. Im ehemaligen Wohnbereich werden geschlechtergetrennte Garderoben mit WC und Duschen für die Mitarbeiter eingebaut. Das Untergeschoss wird bis auf weiteres im Bestand gelassen. Die bestehende Gasheizung wird durch eine Wärmepumpe mit Erdsonde ersetzt. Aufgrund eines heute nicht mehr zulässigen Kühlmittels und des fortgeschrittenen Alters wird auch die Kälteanlage ersetzt.

Das Dach ist für den Umbau nicht vorgesehen. Ein Umbau des Daches ist von Seite Denkmalschutz keine Option. Man hat sich entschieden mit dem Umbau des Daches zu warten, bis man beim Denkmalschutz eine Möglichkeit sieht, Solarmodule auf dem Dach zu installieren. Zudem könnte man dann auf den anderen Gebäuden auch Solarmodule installieren.

Die Weisung 36/2023 wurde in der KÖS mit 9:0 Stimmen angenommen.

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Marius Weder (SP)**: *Das Geschäft wurde in der RPK am 28. August 2023 diskutiert. Seitens der Exekutive waren die Abteilungsvorsteherin Sicherheit, Stadträtin Beatrice Caviezel, Enrico Quattrini, Abteilungsleiter Sicherheit, Theo Köhli, GF Leiter Publikumsdienste, und Gerda Rhyner, LG Leiterin Baumanagement, anwesend.*

Die Vertreterinnen und Vertreter der Exekutive gaben den Kommissionsmitgliedern kompetent Auskunft zum Geschäft, der Vertreter der KÖS berichtete aus den Beratungen in der Sachkommission. Inhaltlich kann ich zur Vermeidung unnötiger Wiederholungen grundsätzlich auf die Ausführungen des Referenten der KÖS verweisen. Zu Diskussionen führte hauptsächlich der Umstand, dass der Baukredit mit 3.68 Mio. Franken letztlich doch mehr als das Doppelte dessen beträgt, was bislang in der Investitionsplanung veranschlagt war. Wie seitens der Vertreterinnen und Vertreter der Exekutive überzeugend dargelegt wurde, sind im vorliegenden Geschäft zahlreiche technische Gründe ausschlaggebend, weswegen im unter kommunalem Inventar schützenswerter Bauten stehenden Gebäude vergleichsweise umständlich und teuer zu bauen sein wird. Ich kann hierzu wiederum auf die Ausführungen des Referenten der KÖS verweisen. Die Kommission ersucht den Stadtrat, soweit möglich sich abzeichnende Anpassungen in der Investitionsplanung vorzunehmen.

Die RPK stimmte dem Antrag bei Abwesenheit von zwei Mitgliedern mit 7:0 Stimmen zu.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Silvan Dürst (SVP)**: *«Was lange währt, wird endlich gut» oder zumindest fast gut. Die längst überfällige Sanierung des Friedhofgebäudes kann endlich starten, nach diversen Verzögerungen von etwa drei Jahren mit diversen Hürden kann nun endlich umgebaut werden. Der aktuelle Zustand ist weder für Mitarbeiter noch für Angehörige angenehm. Sind wir froh, haben wir endlich die perfekte Lösung für den Umbau gefunden. Ist die Lösung wirklich perfekt oder hinterlässt Sie einen faden Beigeschmack? Der Heimatschutz hat die Auflagen gemacht, die Gebäudehülle nicht anzufassen. Deshalb muss auf eine aufwändige Innenisolation zurückgegriffen werden, welche die Räumlichkeiten zusätzlich kleiner macht. Das Gebäude ist weder schön noch besonders alt oder sonst in einer Art und Weise schützenswert, eher gruselig oder gar etwas mystisch. Dies ist meine Meinung, und ich teile sie mit vielen anderen. Auch die grünpolitisch so dringend benötigte PV-Anlage kann aus heimatschutztechnischen Gründen aktuell nicht realisiert werden. Ich finde ein bisschen neue Farbe und modernere Technik hätten diesem Gebäude gutgetan. Auch für künftige Sanierungen gilt wohl, sich etwas genauer mit dem Heimatschutz auseinanderzusetzen. Mich würde interessieren, auf welchen Kriterien des Heimatschutzes, der Umbau so derart verteuert werden musste und welche Person das entschieden hat. Die SVP/EDU-Fraktion sagt Ja zum Baukredit.*

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Andreas Pauling (Grünliberale)**: *Das Dienstgebäude Friedhof bedarf einer Sanierung und soll umgenutzt werden. Dafür sind in der aktuellen Investitionsplanung 1.8 Mio. CHF vorgesehen. Mit der vorliegenden Weisung wird aber mehr als das Doppelte beantragt.*

Diese hohen Mehrkosten sind für uns nicht genügend nachvollziehbar. Warum genau werden die verschiedenen Bereiche (z.B. Heizung, Haustechnik, Innenausbau) teurer? Was genau wird zusätzlich gemacht im Vergleich zur ursprünglichen Planung? Die Begründungen mit z. B. der Eingriffstiefe sind zu summarisch. Es wird einfach irgendwie mehr gemacht.

Interessant wären auch die Einsparungen der Heizkosten im Betrieb und die Amortisationszeit der neuen Heizung gewesen. Die sind naturgemäß schwierig zu beziffern, hier aber gar nicht mal erwähnt. Dass es auch anders geht, zeigt die Weisung 32/2023 (Heizungersatz Stadthaus), die wir heute auch behandeln: Am 6. Juni 2023 erhielten alle Gemeinderatsmitglieder Unterlagen mit detaillierten Angaben zu Investitionskosten und den jährlichen Heizkosten der verschiedenen Heizsysteme.

Relativ einfach zu beziffern wären auch die CO₂-Einsparungen. Diese hätten, gleich wie in der Weisung 32, auch für dieses Projekt ausgewiesen werden können. Wir fordern, dass dies in Zukunft gemacht wird.

Und noch ein Wort zum Denkmalschutz. Im Grundsatz ist er natürlich unbestritten. Trotzdem wäre es interessant, die zusätzlich anfallenden Kosten zu erfahren. Im vorliegenden Fall scheinen sie hoch zu sein, aber unbekannt. Dies wäre ein wichtiger Beitrag zur gesellschaftlichen Diskussion, wie hoch Mehrkosten aufgrund des Denkmalschutzes sein dürfen.

Auch Photovoltaik scheint wegen dem Denkmalschutz nicht möglich zu sein, da sie empfindlich stört. Es wäre interessant zu erfahren, welche Kriterien zu diesem Schluss führen, und wie viel Subjektivität dabei eingeflossen ist. PV-Module gibt es mittlerweile in ganz unterschiedlichen Ausführungen.

Der Sanierungsbedarf ist unbestritten und das Projekt macht inhaltlich Sinn. Wir stimmen zu, aber aus genannten Gründen eher zähneknirschend.

Die Abteilungsvorsteherin Sicherheit, **Stadträtin Beatrice Caviezel**, nimmt Stellung: *Im Sommer 2020 ging der vormalige Friedhofsleiter in Pension. Dadurch wurde auch die bisherige Wohnung im Nebentrakt des Dienstgebäudes frei, da dessen Nachfolger heute ausserhalb des Friedhofareals wohnt.*

Die heutige Situation im Dienstgebäude ist als äusserst beengt zu bezeichnen: Umzieh- bzw. Duschräumlichkeiten, Arbeits- und Pausenräume sind kaum voneinander getrennt.

Vor rund 60 Jahren wurde das Dienstgebäude errichtet und steht heute unter Denkmalschutz. Frauen arbeiteten damals noch nicht auf dem Friedhof, weshalb nach wie vor keine geschlechtergetrennten Garderoben existieren. Die Abtrennung der Duschen von der Garderobe erfolgt lediglich durch ein kleines „Vorhängli“. Geschlossene Duschkabinen sind nicht vorhanden. Hier herrscht, liebe Mitglieder des Gemeinderates, dringender Handlungsbedarf.

Uster wächst einwohnermässig kontinuierlich, ergo ebenso die Anzahl der Todesfälle. Diese sind in den letzten 10 Jahren – Corona einmal ausgeklammert - um rund 12% gestiegen. Um für die Zukunft gewappnet zu sein, wird die Anzahl der Kühlplätze erhöht. Dazu wird im Keller Platz geschaffen. Auch das Dachgeschoss, welches heute nur über eine schmale, steile Leiter in Form einer «Estrich-Leiter» erreichbar ist, soll in Zukunft betrieblich besser genutzt werden können. Für die Erschliessung des Unter- und des Dachgeschosses bedarf es eines Warenliftes.

Uster bekennt sich als Energiestadt. Das Bauvorhaben ist daher nach dem «Gebäudestandard 2019.1» zu realisieren, welchem der Gemeinderat zugestimmt hat. Dieser führt denn auch zu einem grossen Teil der Mehrkosten gegenüber dem ursprünglich in der Investitionsplanung eingestellten knapp 2 Mio. Franken. Die Frage des Sprechers der Grünliberale/EVP-Fraktion nach den Mehrkosten kann, nachdem ich die einzelnen Kostenpunkte zusammengezählt habe, mit CHF 1,2 Mio. Mehrkosten beantworten. Das heute verwendete Kühlmittel muss ersetzt werden, da es nicht mehr erlaubt ist.

Zusammenfassend kann ich festhalten, dass die räumlichen Gegebenheiten im Dienstgebäude des Friedhofs den heutigen und zukünftigen betrieblichen Bedürfnissen – unter Beachtung der für Uster geltenden Bauvorschriften sowie denkmalschützerischen Vorgaben – anzupassen sind.

Namens des Stadtrates ersuche ich den Gemeinderat daher, die Weisung 36/2023 und somit das Umnutzungs- und Sanierungsprojekt des Dienstgebäudes im Friedhof zu genehmigen.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 32:0 Stimmen:

- 1. Für das Projekt «Dienstgebäude Friedhof, Sanierung und Umnutzung Wohnung» wird ein Baukredit von 3 680 000 Franken inkl. MWST (Kostenvoranschlag +/- 10 %) bewilligt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

9 Motion 528/2023 von Paul Stopper (BPU): Anpassung der Ustermer Bauordnung resp. Ausarbeitung eines separaten Reglements zur Konkretisierung von § 238 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (Einordnungsparagraf)

Der Ratspräsident hat mit Verfügung vom 28. August 2023 diese Motion von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Das Geschäft ist vertagt.

10 Kenntnisnahmen

Rechtskraftbescheinigung

Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 12. Juni 2023 sind beim Bezirksrat Uster bis 3. August 2023 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 10. Juli 2023 sind beim Bezirksrat Uster bis 1. September 2023 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Anfragen

Folgende Anfragen sind eingereicht worden:

- 532/2023 von Balthasar Thalmann (SP) vom 14. Juli 2023: „Verständliche Sprache – für eine Stadt, die man versteht“
- 533/2023 von Paul Stopper (BPU) und Tanja Göldi (SP) vom 22. August 2023: Busverbindungen von oberen rechten Zürichseeufer nach Uster
- 535/2023 von Paul Stopper (BPU) vom 22. August 2023: Leerstehende Wohnhaus Brauerstrasse 13 (sogenannte „Villa am Aabach“), nutzloser Tennisplatz, naturnahe Umgebungsgestaltung und –unterhalt
- 536/2023 von Tanja Göldi (SP) vom 23. August 2023: „Webauftritt der Sozialen Dienste Uster – zu wenig transparent und kundenfreundlich“
- 538/2023 von Markus Ehrensperger (SVP) vom 25. August 2023: Anzahl aufgehobener öffentlicher Parkplätze seit 1. Januar 2022
- 539/2023 von Paul Stopper (BPU) vom 25. August 2023: Fehlen von Buslinien von Uster nach Werrikon-Nänikon und nach Greifensee

Ratsbibliothek

Beim Parlamentsdienst kann eingesehen werden:

- Katja Gfeller: Die Justizfunktion der Zürcher Bezirksräte. Einordnung in das System der Verwaltungsrechtspflege. Dike. Zürich – St. Gallen 2021
- Bernhard Waldmann, Patrick L. Krauskopf, Hg.: Praxiskommentar Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVG), 3. Auflage. Schulthess. Zürich – Genf 2023

Dokumente

Die Ratsmitglieder haben erhalten am

- 21. August 2023: Einladung zur Information über das „Kultur- und Begegnungszentrum Zeughausareal“ unter der Leitung von Stadtpräsidentin Barbara Thalmann am Montag, 4. September 2023, 18:00 Uhr bis 18:45 Uhr im Gemeinderatssaal
- 25. August 2023: Medienmitteilung Komitee Pro 8606 (vom 23. August 2023) i/S. Start Unterschriftensammlung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 25. September 2023 im Ausbildungszentrum in Riedikon statt.

Für das Protokoll
12.9.2023

Der Ratsschreiber
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugt
13.9.2023

Der Präsident
Patricio Frei